

Stuttgart, 23.07.2020

**Freie Kunstschule
Sanierung Dach, Fassade, Keller
Bottroper Straße 42
70376 Stuttgart-Bad Cannstadt**

Architektenbeauftragung

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik | Beschlussfassung | öffentlich | 22.09.2020 |

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013)
an:

G2K2, Kotzot, Krämer
Zellerstr. 32
70180 Stuttgart

wird zugestimmt.

Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 14247) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Planungsauftrag des Liegenschaftsamt vom: 14.08.2014 / 10.03.2014 / 21.03.2013
Mitteilungsvorlage GRD's 453/2013 vom 22.05.2013
Referats-Entscheidung Nr.500007621-17 vom 22.12.2016

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Im Rahmen der Bauunterhaltung werden verschiedene Räume und Bauteile der Freien Kunstschule während des Schulbetriebes und der Semesterferien saniert. An der Giebelseite ist ein neuer Fluchttreppenturm über 3 Geschosse herzustellen. Der Zeichensaal im Dachgeschoss ist zur Versammlungsstätte auszubauen. Im Untergeschoss sind verschiedene Lagerräume komplett zu sanieren und als Unterrichtsräume für die Druckwerkstatt herzurichten. Im Dachgeschoss sind 2 neue Atelierräume und ein Hauswirtschaftsraum herzustellen. Im Obergeschoss sind 3 neue Ateliers auch unter Einbeziehung von Flurflächen herzustellen. Im Erdgeschoss ist das neue Schulleitungsbüro mit Sekretariat vorgesehen.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit

Gesamtkosten von brutto:

903.000 €

zugrunde

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

BETRAG_01

4. Die Auswahl des Büros basiert auf einem kleinen Wettbewerb. Folgende Büros waren zur Angabe eines Angebots aufgefordert worden:

- G2K2, Kotzot, Krämer, Freie Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart
- Gerd Vöhringer, Freier Architekt aus Stuttgart
- Heni Architekten aus Stuttgart

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 voraussichtlich brutto:

BETRAG_02

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig wird die Leistungsphase 3, einschl. besonderen Leistungen mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

BETRAG_03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

| | | |
|----------------|-------------------|-----------------|
| PSP-Element | Projektdefinition | 7.239000300.012 |
| Planungsmittel | Sachkonto | 78710000 |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

GRD'rs 15/2016, Niederschrift Nr. 105 vom 15.03.2016
Architektenbeauftragung 1. BA; Arch. Jeggle

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
SW0

<Anlagen>